

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 18. Januar 2010

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2009 - öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder des Gremiums versandt. Einwendungen werden nicht erhoben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Anträge auf Genehmigung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

2.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i.S. Anlagen auf FINrn. 233, 234, 234/1 und 234/2 Gemarkung Acholshausen

Seitens der Verwaltung wurde ein diesbezüglicher Vertragsentwurf ausgearbeitet und im Vorfeld an die Gemeinderäte versandt. Der vorliegende Vertrag wird in seinen wesentlichen Punkten besprochen, verschiedene Änderungen und Ergänzungen werden noch vorgenommen und abschließend wird beschlossen mit der Firma CS Solar den Vertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.S. Ausweisung eines Sondergebietes für Flächen-Photovoltaikanlagen für FINrn. 233, 234, 234/1 und 234/2 Gemarkung Acholshausen – Aufstellungsbeschluss

Der Antrag von Herrn Jürgen Michel, in Verbindung mit der Firma CS Solar in der Gemarkung Acholshausen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten, wurde bereits in mehreren Sitzungen vorbesprochen. Nachdem die diesbezüglichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt hat, wird zur erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes folgender Aufstellungsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gaukönigshofen zur Darstellung eines Sondergebietes für Flächenphotovoltaikanlagen im Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 234, 234/1 und 234/2, Gemarkung Acholshausen.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Ingenieurbüro Wegner, Veitshöchheim beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.3. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Acholshausen“ zur Ausweisung eines Sondergebietes für Flächen-Photovoltaikanlagen auf FINrn. 233, 234, 234/1 und 234/2 Gem. Acholshausen - Aufstellungsbeschluss

Der diesbezügliche Antrag wurde bereits in mehreren Sitzungen vorbesprochen und seitens der Gemeinde wurde das Einverständnis für die beantragten Flächen-Photovoltaikanlagen erteilt. Die Firma Frankfurt CS Solar hat eine Kostenübernahmeerklärung für die Kosten der Bauleitplanung vorgelegt und mit dem Ingenieurbüro Wegner wurde das Verfahren vorbesprochen. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Gaukönigshofen beschließt, aufgrund von § 2 BauGB, den Bebauungsplan Solarpark „Acholshausen“ mit dem Zweck der Errichtung von Flächenfotovoltaikanlagen

aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 234, 234/1 und 234/2, Gemarkung Acholshausen.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Ingenieurbüro Wegner, Veitshöchheim beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2.4. Antrag von Düchs Irmgard auf Genehmigung einer Flächen-Photovoltaikanlage auf FINrn. 1290 und 1290/1 Gemarkung Rittershausen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass als Ergebnis der letzten Gemeinderatssitzung in dieser Angelegenheit sowohl das Denkmalschutzamt, als auch die Abteilung Naturschutz angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten wurden. Seitens des Denkmalamtes wurde darauf hingewiesen, dass im beantragten Bereich verschiedene Bodendenkmäler liegen und es wurden Bedenken angemeldet. Des Weiteren verweist der Bürgermeister auf die mittlerweile vorliegenden Ausführungsbestimmungen des Innenministeriums, wonach eine Flächen-Photovoltaikanlage genehmigungsfähig ist, wenn sie entweder an eine geeignete Siedlungseinheit angebunden ist oder der Standort bereits vorbelastet ist. Nachdem diese beiden Kriterien im vorliegenden Fall nicht gegeben sind, soll in einem solchen Fall eine von Eigentumsverhältnissen unabhängige Alternativenprüfung, sprich eine Standortanalyse, vorgeschaltet werden.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird deutlich, dass die Mehrheit des Gemeinderates einer solchen Standortanalyse zustimmt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters hin, soll aber die Bodenbonität kein Kriterium sein.

Letzten Endes wird es für sinnvoll gehalten das Ingenieurbüro Wegner mit der Durchführung dieser Standortanalyse ohne das Kriterium Bodenbonität zu beauftragen. Hinsichtlich dessen in einer vergangenen Sitzung genannten Angebotspreises, soll aber noch einmal nachverhandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Diskussion i.S. Erneuerung der Heizungsanlage in der Hauptschule Gaukönigshofen

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde vorbesprochen, dass sinnvollerweise im Rahmen der derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen auch die Heizungsanlage der Hauptschule in die energetische bzw. Generalsanierung mit einbezogen werden sollte, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache der derzeit möglichen Zuwendungen. Dies würde bedeuten, dass für den neu zu schaffenden Baukörper Zuwendungen über FAG Mittel möglich wären und über die Heizungsanlage Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II fließen könnten. Hierzu müsste allerdings die Position Außenputz aus dem Bereich Konjunkturpaket II in den Bereich FAG Mittel verschoben werden, um die gesamte Heizungsanlage in den Genuss der Fördergelder aus dem Konjunkturpaket kommen zu lassen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Regierung bezüglich dieser Vorgehensweise eine Entscheidung bzw. einen entsprechenden Beschluss des Gremiums benötigt. Außerdem erläutert er, dass es beim Fließen von Zuwendungen seitens der Regierung Voraussetzung ist, dass der CO² Ausstoß nachhaltig reduziert werden kann. Dies bedeutet, dass die Heizung auf der Basis von regenerativen Energien erneuert werden muss.

Von einzelnen Vertretern des Gremiums werden Bedenken gegen regenerative Energien nochmals vorgebracht und erläutert. Die Mehrheit des Gemeinderates erkennt allerdings, dass künftig an der Nutzung regenerativer Energien kein Weg vorbeiführen wird.

Hinsichtlich der Entscheidung auf eine bestimmte Energieart wird es für sinnvoll gehalten zunächst im Rahmen einer Informationsfahrt entsprechende Erfahrungen einzuholen und der Bürgermeister wird beauftragt ggfs. eine diesbezügliche Fahrt nach Münsterschwarzach vorzubereiten.

Abschließend fasst der Gemeinderat den Beschluss die Erneuerung der Heizungsanlage im Hauptschulbereich auf der Basis von regenerativen Energien im Rahmen der derzeit laufenden Generalsanierung mit zu integrieren und diese Maßnahme, gemäß Absprache mit der Regierung, im Konjunkturpaket II fördern zu lassen. Dies bedeutet, dass die Fördermittel für den Außenputz nicht aus dem Konjunkturpaket II, sondern aus FAG Mitteln bezuschusst werden würden. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10:3.

4. Abschluss eines Netznutzungsvertrages mit dem ÜWS

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die bisherigen „Allinclusive-Verträge“ im Bereich der Stromlieferung aufgeteilt werden müssen in reine Stromlieferungsverträge sowie zusätzliche sog. Netznutzungsverträge. Bereits im vergangenen Jahr wurde mit dem ÜWS auf dieser Basis ein reiner Stromlieferungsvertrag abgeschlossen, wobei bereits damals angekündigt wurde, dass mit einem KW-Preis von 4,93 Cent noch zusätzlich ein Netznutzungsvertrag abzuschließen ist. Nunmehr liegt der entsprechende Vertragsentwurf des ÜWS vor. Die hier getroffenen Regelungen und Netzentgelte basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz und wurden vom Bayerischen Gemeindetag ausgehandelt bzw. überprüft.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Netznutzungsvertrag in der vorliegenden Form mit dem ÜWS abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Anträge der Ortsteilfeuerwehren auf Beschaffung von Material und Ausrüstungsgegenständen

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die vorliegenden Zusammenstellungen für die notwendigen Materialbeschaffungen der einzelnen Ortsteilfeuerwehren bekannt. Insbesondere verweist er auf den Reparaturbedarf, der am Gaukönigshöfer Feuerwehrauto besteht, wonach hier eine Kostensumme in Höhe von ca. 40.000 bis 50.000 Euro aufgewendet werden müsste, um das Feuerwehrfahrzeug Gaukönigshofen weiterhin betriebsbereit zu halten.

Seitens des Gemeinderates wird eingewendet, dass es sich um ein 37 Jahre altes Fahrzeug handelt und es nicht mehr unbedingt als sinnvoll erachtet wird derartige Investitionen in dieses Fahrzeug vorzunehmen. Andere Teile des Gemeinderates halten dem entgegen, dass ein Neufahrzeug mit den hier entstehenden Kosten die gemeindlichen Möglichkeiten bei weitem überschreiten werden, zudem auch noch der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses ansteht.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird es letzten Endes als sinnvoll erachtet die notwendigen Reparaturmaßnahmen noch zurück zu stellen und die Feuerwehr zu beauftragen, nach einem geeigneten gebrauchten Feuerwehrfahrzeug ggfs. auch aus dem Nachbarland Holland Ausschau zu halten und den Gemeinderat dann diesbezüglich zu informieren.

Die ansonsten nötigen Materialbeschaffungen für die fünf Ortsteilwehren werden dem Gemeinderat bekannt gegeben und in der vorliegenden Form akzeptiert und sollen in den gemeindlichen Haushalt 2010 eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Antrag von Düchs Martin auf Niederlegung der Mitgliedschaft in diversen Ausschüssen aus beruflichen Gründen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass das Mitglied Martin Düchs den Antrag gestellt hat, seine Mitgliedschaft im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Abwasserzweckverbandsausschuss aus beruflichen Gründen niederzulegen, da der Zeitaufwand von Herrn Düchs nicht mehr geleistet werden kann.

Der Bürgermeister schlägt als Nachfolger im Rechnungsprüfungsausschuss den bisherigen Stellvertreter Herr Roland Pfeuffer vor. Neuer Stellvertreter soll Herr Benno Karl werden. Im Gremium und auch bei den betroffenen Gemeinderäten besteht hiermit Einverständnis.

Im Abwasserzweckverbandsausschuss wird als Nachfolger der bisherige Stellvertreter Herr Walter Busch vorgeschlagen und als neuer Stellvertreter Herr Norbert Meyer. Im Gremium und auch bei den beiden betroffenen Gemeinderäten besteht hiermit Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Antrag des St. Josefsvereins Gaukönigshofen auf Bezuschussung einer Baumaßnahme

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Kindergartengebäude Gaukönigshofen im Bereich der sog. Giraffengruppe Renovierungsarbeiten notwendig sind, wobei voraussichtliche Kosten in Höhe von 6.420 Euro entstehen werden. Aufgrund der diesbezüglichen Vorgaben wird der Antrag auf die übliche 2/3 Beteiligung der Gemeinde gestellt, was bedeuten würde, dass seitens der Gemeinde Zuwendungen in Höhe von 4.280 Euro fließen würden.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Zuwendungen und fasst den Beschluss die durchzuführenden Baumaßnahmen mit 2/3 der Kosten in Höhe von 4.280 Euro zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

8.1. Anfrage des Landratsamtes i.S. Bauvorhaben Michael Maag, Wolkshausen – Errichtung einer Maschinenhalle

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass seitens des Landratsamtes im Rahmen der Überprüfung des Bauvorhabens angefragt wurde, ob die angeregte geänderte Gebäudeeinstellung als Anregung oder als Auflage gesehen wird. Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat dahingehend einig, dass es sich lediglich um eine Anregung handelt und es dem Bauherren überlassen bleibt ob bzw. inwiefern er die Einstellung ändert. Das gemeindliche Einvernehmen gilt nach wie vor als erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.2. Antrag von Michael Maag auf Leitungsverlegung in öffentlichen Grund

Herr Maag Michael hat einen Lageplan bezüglich der Verlegung der Einspeisekabel für seine Photovoltaikanlage auf FINr. 1131 Gemarkung Wolkshausen vorgelegt, mit der Bitte um Genehmigung der gewählten Trasse.

Der Gemeinderat stellt im Verlauf der entstehenden Diskussion fest, dass die Trasse sinnvollerweise wie im Antrag ausgewiesen im Randbereich des Grundstückes FINr. 1143

verlaufen sollte, da im hier vorhandenen Grünstreifen zwischen Flurbereinigungsweg und Grundstück bereits ein 20 KV-Kabel des Überlandwerkes liegt. Unter der Vorgabe, dass der diesbezügliche Gestattungsvertrag abgeschlossen wird und die bereits vorhandenen Kabel bzw. Abwasserleitungen entsprechend beachtet werden, erteilt der Gemeinde seine Zustimmung. Er stellt fest, dass im Falle eines späteren Verkaufes der FINr. 1143 dann der Randstreifen dem hier vorhandenen Weg zugemessen werden müsste.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.3. Bauantrag Wolfgang Kinzinger, Eichelsee – Errichtung einer Maschinenhalle auf FINr. 898 Gem. Eichelsee

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine privilegierte Maßnahme im Außenbereich, aber am Ortsrand von Eichelsee handelt. Es wird festgestellt, dass in unmittelbarer Nähe des Bauobjektes sich die mittlerweile aufgelassene ehemalige Eigenwasserversorgungsanlage befindet, die sog. Brunnenstube. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass die Fördermöglichkeit für Eigenwasser durch dieses Bauvorhaben nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und beschließt, dass unter diesen Kriterien das Bauvorhaben vom Wasserwirtschaftsamt geprüft werden sollte.

Ansonsten werden von Seiten der Gemeinde keine Einwendungen erhoben und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.4. Bauantrag Angelika Betz, Rittershausen – Abriss eines Schweinestalles und Errichtung eines Carportes auf FINr. 26 Gem. Rittershausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.5. Antrag Menth Johannes, Rittershausen – Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf FINr. 1295 Gem. Rittershausen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine privilegierte Maßnahme im Außenbereich von Rittershausen handelt. Es wird angeregt das Bauobjekt etwas harmonischer in das Grundstück einzustellen. Der Bauherr sichert zu dies zu überprüfen. Einwendungen gegen die Baumaßnahme werden nicht erhoben und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Aufgrund von Art. 49 GO war Gemeinderat Menth Johannes von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.6. Antrag Denninger Siegfried, Eichelsee – Anbau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle sowie Vergrößerung der Dachfläche auf FINr. 771 Gem. Eichelsee

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, wobei an einer Maschinenhalle im Außenbereich die Dachfläche verändert bzw. vergrößert werden soll und ein diesbezüglicher Anbau erfolgen soll. Die hierfür notwendige

Abstandsflächenübernahme auf dem Grundstück FINr. 796 Gemarkung Eichelsee, seitens der Gemeinde Gaukönigshofen wird zugesichert. Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.7. Antrag des Tennisclubs Gaukönigshofen auf Zuwendungen für Neubau eines Vereinsheimes

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat ein Schreiben des Tennisclubs bekannt, in welchem dieser mitteilt, dass er den Plan eines neuen Vereinsheimes mit Umkleide und Duschkabellen plant. Die angesetzten Baukosten belaufen sich auf 75.000 € und der Tennisclub bittet um einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 20% der Baukosten.

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass in der Vergangenheit derartige Baumaßnahmen von örtlichen Vereinen noch nie seitens der Gemeinde bezuschusst wurden. Auch der Sportverein Gaukönigshofen hat beim Bau seines Vereinsheimes bzw. der vorhandenen Baulichkeit am Sportplatz keinerlei Zuschuss seitens der Gemeinde erhalten.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird angeregt dem Tennisclub aufgrund der hervorragenden geleisteten Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 10% der Baukosten zu gewähren. Der Gemeinderat beschließt daher dem Tennisclub gegen Nachweis der entstandenen Aufwendungen, mit einer Obergrenze von 7.500 €, hier 10% der entstandenen Baukosten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8.8. Information i.S. Verkehrslandeplatz Giebelstadt

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass mittlerweile der Genehmigungsbescheid für den Verkehrslandeplatz Giebelstadt erteilt wurde und der Gemeinde zugestellt wurde. Der Bescheid beinhaltet 49 Seiten und es wurde in verschiedenen Punkten den Einwendungen der Gemeinde Rechnung getragen. Gegenüber dem ursprünglich vorliegenden Antrag haben sich verschiedene Verbesserungen für die Gemeinde ergeben.

- So wurden mit den mittlerweile festgesetzten 15.000 Flugbewegungen weitgehend dem Antrag der Gemeinde mit max. 40 Flugbewegungen pro Tag entsprochen.
- Das Gewicht wurde reduziert auf nunmehr 25 Tonnen für nicht gewerbliche Flüge und 14 Tonnen für gewerblichen Flugverkehr.
- Ein Pauschalreiseverkehr wurde generell ausgeschlossen, genauso wie die ursprünglich geplante Flugschule.
- Die Platzrunde wurde optimiert und verläuft nicht mehr über bewohntes Gebiet.
- Ebenso wurden an Wochenenden die ursprünglich beantragten Betriebszeiten verkürzt.

Der Bürgermeister informiert weiterhin, dass die Unterlagen zur Einsicht in der Gemeindeverwaltung ausliegen.